PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Sitzungstag, Ort, Uhrzeit:	**02.08.2017, Rathaus, Sitzungssaal 1, Am Markt 1, 34537 Bad Wildungen, 19:00 Uhr - 21:00 Uhr**
Anwesend sind	
vom Planungsausschuss:	Ausschussvorsitzender Wolfgang Nawrotzki, die Ausschussmitglieder Marc Vaupel, Georg Wackerbarth, Hubert Schwarz, Ciro Micino, Horst Reis, Klaus Stützle
von der Verwaltung:	Bürgermeister Volker Zimmermann, Robert Hilligus (zugleich als Protokollführer)
im Weiteren:	nur zu TOP 1: Dr. Johannes Berlitz (Ortsvorsteher Reinhardshausen), ab 19:40 Uhr - nach TOP 1 - Stadtverordneter Stefan Schraps für Ausschussmitglied Jörg Schäfer , Stadtverordnete Regina Preysing
es fehlen:	die Ausschussmitglieder Jörg Schäfer und Klaus Micino - beide entschuldigt -

TAGESORDNUNG

1. **Bebauungsplan Nr. 42 "Stadtblick" mit teilweiser Änderung der Bebauungspläne Nr. 2.2. "Warteköppel" und Nr. 28 "Am Grünen Rain - Warteköppel"**
   hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse

2. **Bebauungsplan Nr. 44 "Gewerbepark Auf dem Rade"**
   hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse

3. **Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren der Kernstadt**

4. **Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün" - Reinhardshausen**

5. **Einzelhandelskonzept - Sachstandsbericht**

6. **Verschiedenes**

Ausschussvorsitzender (AV) Nawrotzki begrüßt die Anwesenden. Er fragt die Ausschussmitglieder (AM), ob der TOP 4 Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün" - Reinhardshausen vorgezogen werden könne, damit Ortsvorsteher Dr. Berlitz zur Beratung des Punkts noch anwesend sein kann (hat noch Anschlusstermin).

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorziehen des Punktes zu.

...

Tagesordnungspunkt 4: **Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün" - Reinhardshausen**

Herr Hilligus erläutert anhand von Karten und Fotos die Vorlage.

Der Bürgermeister legt dar, dass sich der Ortsbeirat Reinhardshausen für die Teilnahme am Förderprogramm ausgesprochen habe.

Es wird daran erinnert, dass bezüglich der Offenlandschaft noch nicht über die Aufstellung eines Bebauungsplans entschieden worden sei. Es erfolgt aufgrund dessen eine Beratung, ob der Sachstand des Projekts mit der Konsensfindung zunächst dargestellt werden sollte. Dargelegt wird, dass es einen Kompromiss mit dem Bauernverband und dem Ortsbeirat Reinhardshausen gäbe und der Ortsbeirat Albertshausen eine schriftliche Stellungnahme mit dem Inhalt abgegeben habe, dass die Gemarkung Albertshausen nicht mit einem Bebauungsplan überplant werden solle.

Man einigt sich, die weitere Beratung der Thematik unter dem TOP "Verschiedenes" vorzunehmen.

Angesprochen werden auch die Themen "Pflegeaufwand" und "Sitzbänke". Bekannt sei, dass ca. 15 Bänke in Reinhardhausen abgebaut wurden und der Ortbeirat hiermit nicht zufrieden sei. Die Teilnahme an dem Förderprogramm mit der Ausweitung von Grünstrukturen und Möblierung in der freien Landschaft werde sicherlich weiteren Pflegeaufwand nach sich ziehen. Dieses sollte allen bewusst sein.

Beschluss:

Der Planungsausschuss stimmt einer Anmeldung des Stadtteils Reinhardshausen für das Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün" zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, entsprechende Beschlüsse zu fassen. Der Stadtverordnetenversammlung ist eine Vorlage mit den planerischen Inhalten sowie dem räumlichen Geltungsbereich vorzulegen.

Abstimmung: **dafür: vier** **dagegen: -** **Enthaltung: drei**

Tagesordnungspunkt 1: **Bebauungsplan Nr. 42 "Stadtblick" mit teilweiser Änderung der Bebauungspläne Nr. 2.2. "Warteköppel" und Nr. 28 "Am Grünen Rain - Warteköppel"**
hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse

Herr Hilligus stellt die Gründe für die erneute Beschlussfassung dar. Im Rahmen der Diskussion wird dargelegt, dass das Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) konträr zu den Zielen des Naturschutzes und der Reduzierung des Flächenverbrauchs stehe. Angesprochen wird auch die Notwendigkeit, Wohnungen in Bad Wildungen zu schaffen, da die Mieten ständig steigen und Wohnraum benötigt werde.

...

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 "Stadtblick" in der Stadt Bad Wildungen, Gemarkung Bad Wildungen, Flur 11, Flurstücke 41 (teilweise), 28, 45/1, 85/1 (teilweise) und 83/3 (teilweise) nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen. Mit dem Planwerk ist die teilweise Änderung der Bebauungspläne Nr. 2.2. "Warteköppel" und Nr. 28 "Am Grünen Rain - Warteköppel" vorgesehen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: dafür: acht dagegen: - Enthaltung: -

Beschluss:

2. Beschluss zu § 13b BauGB

Der Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan Nr. 42 "Stadtblick" nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Abstimmung: dafür: sieben dagegen: eine Enthaltung: -

Beschluss:

3. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Der Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan Nr. 42 "Stadtblick" nach § 3 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu beteiligen.

Die Beschlüsse zu den Beteiligungsschritten sind öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, wenn die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach § 4b BauGB einem Dritten übertragen werden.

Abstimmung: dafür: acht dagegen: - Enthaltung: -

...

Tagesordnungspunkt 2: **Bebauungsplan Nr. 44 "Gewerbepark Auf dem Rade"**
hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse

Anhand von Karten, Luftbildern und Fotos wird der Planungsraum erläutert. Hingewiesen wird auch auf die weitere in Planung befindliche Gewerbegebietserweiterung zwischen "Industriestraße" und "Fronhäuser Weg".

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 "Gewerbepark Auf dem Rade" in der Stadt Bad Wildungen, Gemarkung Bad Wildungen, Flur 6, Flurstücke 3 und 4, zur Gewerbeflächenentwicklung nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: **dafür: acht** **dagegen: -** **Enthaltung: -**

Beschluss:

2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Der Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu beschließen.

Die Bürger und Bürgerinnen sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung zu unterrichten. Anschließend ist eine Auslegung des Planwerks nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Weiterhin holt die Stadt Bad Wildungen die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig ein.

Die nach § 4 (1) BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Anschließend ist die Beteiligung nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Die Beschlüsse zu den Beteiligungsschritten sind öffentlich bekannt zu machen.

...

Es ist darauf hinzuweisen, wenn die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach § 4b BauGB einem Dritten übertragen werden.

Abstimmung: **dafür: acht** **dagegen: -** **Enthaltung: -**

Tagesordnungspunkt 3: **Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren der Kernstadt**

Anhand einer PowerPoint-Präsentaton erläutert Herr Hilligus die Vorlage. Es werden positive Beispiele einer Verkehrsberuhigung gezeigt und mögliche Standorte für Gehwegsaufweitungen. Es wird zugesagt, dass die Stadtverordneten-Vorlage bezüglich der Kosten konkretisiert werde. Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen belaufen sich auf 300.000,00 €; der Eigenanteil der Stadt beträgt 45.000,000 €.

Von den Ausschussmitglieder wird vorgeschlagen, weitere Straßen in die Überlegungen mit einzubeziehen (z. B. Areal mit Geschosswohnungsbau im Bereich "Ense"; Abschnitt ohne Gehweg zwischen "Burgweg" und "Straße der Jugend", "Taquellenweg"). Beachtet werden sollten die Steigungen der Straßen (z. B. "Hohlweg"), damit Gehwegserweiterungen im Winter dem Kfz-Verkehr keine Probleme bereiten.

Nach Konkretisierung der Planung wird eine Vorstellung im Ausschuss gewünscht.

Beschluss:

Der Planungsausschuss befürwortet, einen Antrag zur Förderung von baulichen Maßnahmen in Tempo 30-Zonen zu stellen und entsprechende Mittel (300.000,00 €) in den städtischen Haushalt 2018 einzustellen.

Abstimmung: **dafür: acht** **dagegen: -** **Enthaltung: -**

Tagesordnungspunkt 5: **Einzelhandelskonzept - Sachstandsbericht**

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder spricht sich dafür aus, den Vorschlägen von Herrn Dr. Haensch (CIMA) bzgl. der Getränke, der "Braunen Ware" sowie den Handwerksbetrieben mit Verkaufsflächen zu folgen und die Beschlüsse Nr. 4 und 5 der Stadtverordnetenvorlage vom 10.04.2017 von der Stadtverordnetenversammlung fassen zu lassen.

Es wird dargelegt, dass nach den Formulierungsvorschlägen von Herrn Dr. Haensch sowie Herrn Meißner (Büro, welches mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragt ist) der Verkauf von Getränken generell zulässig sei. Eine Unterscheidung von Getränken in Kisten und Einzelflaschen sei nicht vorgesehen.

Angesprochen werden die missverständlichen Formulierungen im Gutachten bezüglich des Umgangs mit Getränken.

...

Herr Hilligus sagt zu, vor der Versendung der Stadtverordneten-Unterlagen mit Herrn Dr. Haensch eine eindeutigere Formulierung zu finden. Falls Herr Dr Haensch nicht erreichbar sei, solle die Formulierung so bleiben.

Beschluss:

1. ***Der Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die von Herrn Dr. Haensch vorgenommenen Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und die Beschlüsse Nr. 4 und 5 zu beschließen.***

Abstimmung: **dafür: fünf** **dagegen: eine** **Enthaltung: zwei**

2. ***Der Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan Nr. 36 "Östlich der Altstadt" bezüglich der Getränke, der "Braunen Ware" sowie der Handwerksbetriebe mit Verkaufsflächen zu ändern und die entsprechenden Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse zu fassen.***

Abstimmung: **dafür: sechs** **dagegen: eine** **Enthaltung: eine**

Tagesordnungspunkt 6: **Verschiedenes**

Landschaftsraum zwischen Albertshausen und Reinhardshausen

Es wird festgestellt, dass sich einige Fraktionen bezüglich der Aufstellung eines Bebauungsplanes noch nicht positioniert hätten.

AM Wackerbarth und Stadtverordneter Schraps, die Kontakt zum Alberthäuser Ortsbeirat und den Albertshäuser Landwirten haben, sehen Chancen, dass diese den mit dem Ortsbeirat Reinhardshausen und dem Bauernverband gefundenen Kompromiss mittragen werden.

Die Planung (Karte vom 17.03.2017 vom Büro Stadt + Land - siehe Anhang), die den Kompromiss visualisiert, wird erläutert. Zudem erfolgt die Darlegung der Stellungnahme von Frau Wetekam vom Kreisbauernverband zu der Planung.

Angeregt wird, im Bebauungsplan zu regeln, dass bauliche Anlagen zu begrünen sind.

Angesprochen wird das Beispiel in Waldeck, welches große Unruhe und Unzufriedenheit in die Bevölkerung gebracht habe.

Der Bürgermeister und AV Nawrotzki sprechen sich dafür aus, einen Bebauungsplan aufzustellen.

AV Nawrotzki wird nochmals das Gespräch mit dem Ortsbeirat Albertshausen suchen.

...

Die Verwaltung soll die erneute Beratung für eine Oktober-Sitzung des Ausschusses vorbereiten.

Ausstellung der Hochschule Höxter in der Wandelhalle

Es wir informiert, dass ab dem 14. August 2017 die Ergebnisse der Studenten ausgestellt werden. Wer Interesse habe, könne die Ergebnisse zum Beispiel vor der Stadtverordneten-Sitzung am 14. August 2017 anschauen.

Bushaltestellen

In einem Leserbrief in der WLZ wurde auf die Gefahr für Vögel hingewiesen, die von den Glaswänden der neuen Bushaltestellen ausginge. Der Bürgermeister wolle dies weiter beobachten.

Ortsdurchfahrt Wega

Auf Nachfrage legt der Bürgermeister dar, dass nach Fertigstellung der Haltestelle die Tempo 30-Schilder beseitigt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Sitzung um 21:00 Uhr geschlossen.

Bad Wildungen, 08.08.2017
60/Hi/Sch

Der Vorsitzende des Planungsausschusses	**Der Protokollführer**
Wolfgang Nawrotzki	Robert Hilligus
Wolfgang Nawrotzki	**Robert Hilligus**

1 Anlage

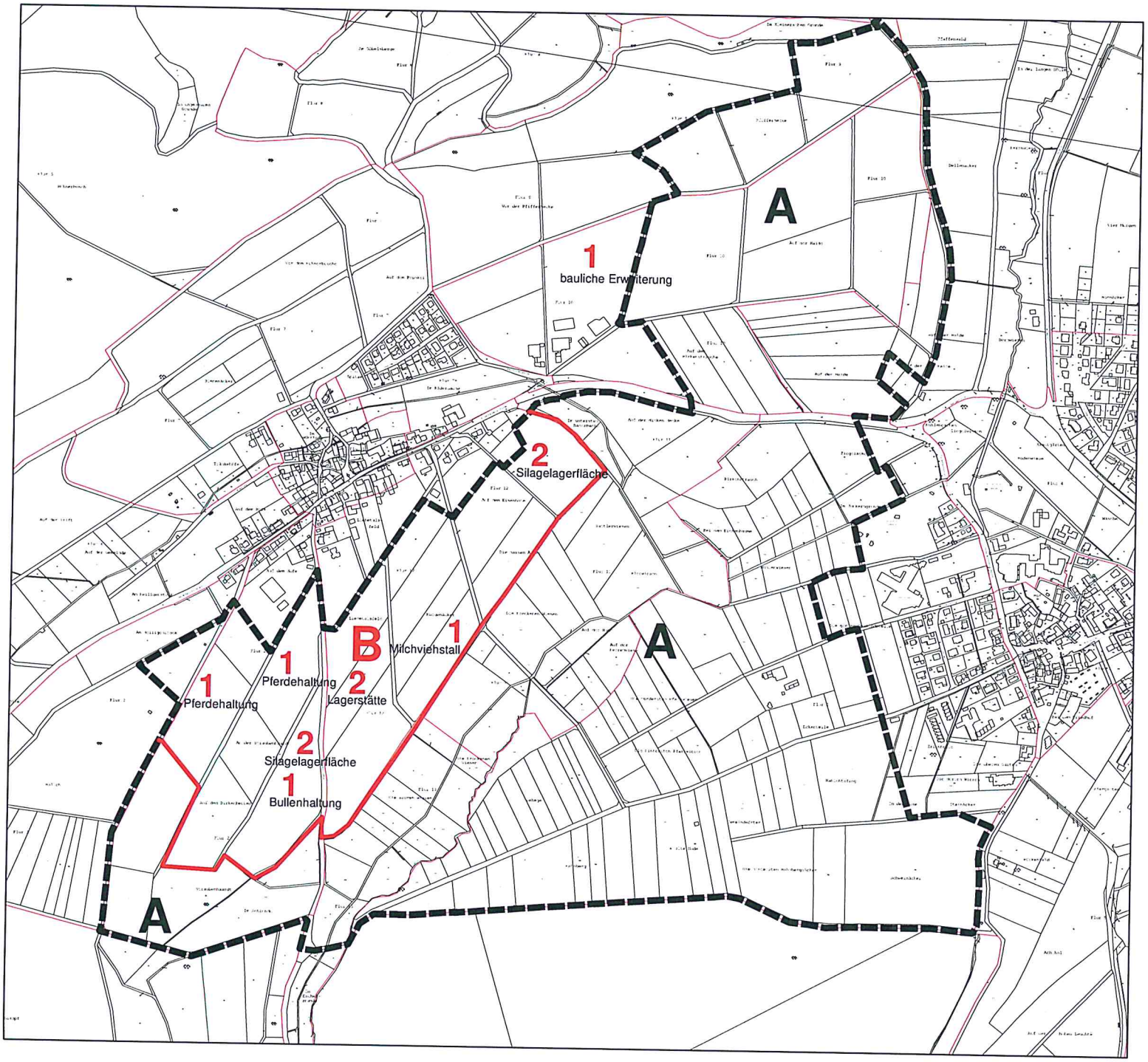

Geltungsbereich Bebauungsplan

A von Bebauung/Tierhaltungsanlagen freizuhaltende Flächen

B Entwicklungsflächen mit geplanten landwirtschaftlichen, baulichen Vorhaben (Stallgebäude, Silagelagerflächen, Bodenplatten), in denen großzügige Baufenster/überbaubare Bereiche festgesetzt werden

Abgrenzung Entwicklungsflächen

Im gesamten Geltungsbereich (A und B) sind ausnahmsweise untergeordnete bauliche Anlagen wie z.B. Unterstände, Schutzhütten, und erholungs-/freiraumbezogene Einrichtungen zulässig, soweit von ihnen keine erheblichen belästigenden Emissionen ausgehen und keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion ausgehen.

Planungsabsichten Landwirte

1 Tierhaltungsanlage, bauliche Anlage

2 Silagelagerfläche/Lagerstätte

Stadt Bad Wildungen

PLANUNGSGRUPPE STADT + LAND
Hardenbergstr. 4, 34119 KASSEL
Tel.: 0561-26218 Fax.: 0561-26277
Mail: planung@psl-kassel.de

Bebauungsplan Nr. 4 "Albertshausen/Reinhardshausen" der Stadt Bad Wildungen

0 125 250 500 m

Karte Nr. 1

Bearbeitungsstand: 17.03.2017